

**Landkreis Nordwestmecklenburg  
Eigenbetrieb Rettungsdienst  
Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2017  
des Eigenbetriebes Rettungsdienst  
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2017 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 19. September 2018 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz-, Gewinn-, und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. [...]

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes.


Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG durchgeführt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.552.474,65 € soll laut Kreistagsbeschluss Nr. 347-31/18 vom 10.12.2018 mit 1.600.474,65 € aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen werden, die sich danach ergebenden 48.000,00 € sollen in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.01.- 31.01.2019 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr, sowie vom 04.02. – 06.02.2019 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Wald-Eck 7, 19417 Warin zur Einsichtnahme aus.

  
Kerstin Weiss  
Landrätin